

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung vom 03.04.2019 über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2019 für den Landkreis Uelzen

Aufgrund § 13 Abs. 1 und § 7 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, in Verbindung mit § 5 Abs. 5 Satz 1 und § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Dezember 2017 (Nds. GVBl. S. 456), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. April 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 31) geändert worden ist, in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) geändert worden ist, wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Uelzen vom ... gemäß § 58 NKomVG die nachstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung vom 03.04.2019 bekanntgemacht am 15.04.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen, erlassen:

§ 1 Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms

(1) § 1 der Satzung vom 03.04.2019 wird in Bezug auf die Beschreibende Darstellung wie folgt geändert:

- a. Der Abschnitt 3.2.1 wird durch die aus Anlage „1. Änderung der Beschreibenden Darstellung des RROP 2019“ ersichtlichen Fassung um die Ziffer 15 ergänzt.
- b. Die bisherige Überschrift „4.2 Energie“ wird durch die Überschrift „4.2 Erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur“ ersetzt.
- c. Eine neue Abschnittsüberschrift „4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung“ wird eingefügt.
- d. Der bisherige Abschnitt 4.2 Ziffer 01 wird zu Abschnitt 4.2.1 Ziffer 01.
- e. Der Abschnitt 4.2.1 Ziffer 02 erhält die aus Anlage „1. Änderung der Beschreibenden Darstellung des RROP 2019“ ersichtliche Fassung.
- f. Eine neue Abschnittsüberschrift „4.2.2 Energieinfrastruktur“ wird eingefügt.
- g. Im bisherigen Abschnitt 4.2 Ziffer 03 wird Satz 3 gestrichen.
- h. Der bisherige Abschnitt 4.2 Ziffer 03 und 04 wird zu Abschnitt 4.2.2 Ziffer 01 und 02.

(2) § 1 der Satzung vom 03.04.2019 wird in Bezug auf die Zeichnerische Darstellung wie folgt geändert:

- a. Die Vorranggebiete Wald werden in der Anlage „1. Änderung der zeichnerischen Darstellung des RROP 2019“ erstmalig festgelegt und die Kartenlegende wird um das Planzeichen 5.0 „Vorranggebiet Wald“ ergänzt.
- b. Die Vorranggebiete Windenergienutzung (Planzeichen 13.3) werden durch die in der Anlage „1. Änderung der zeichnerischen Darstellung des RROP 2019“ dargestellten Vorranggebiete Windenergienutzung ergänzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen in Kraft.

Uelzen, den ...

Siegel

[*UNTERSCHRIFT*]

Dr. Blume

Landrat